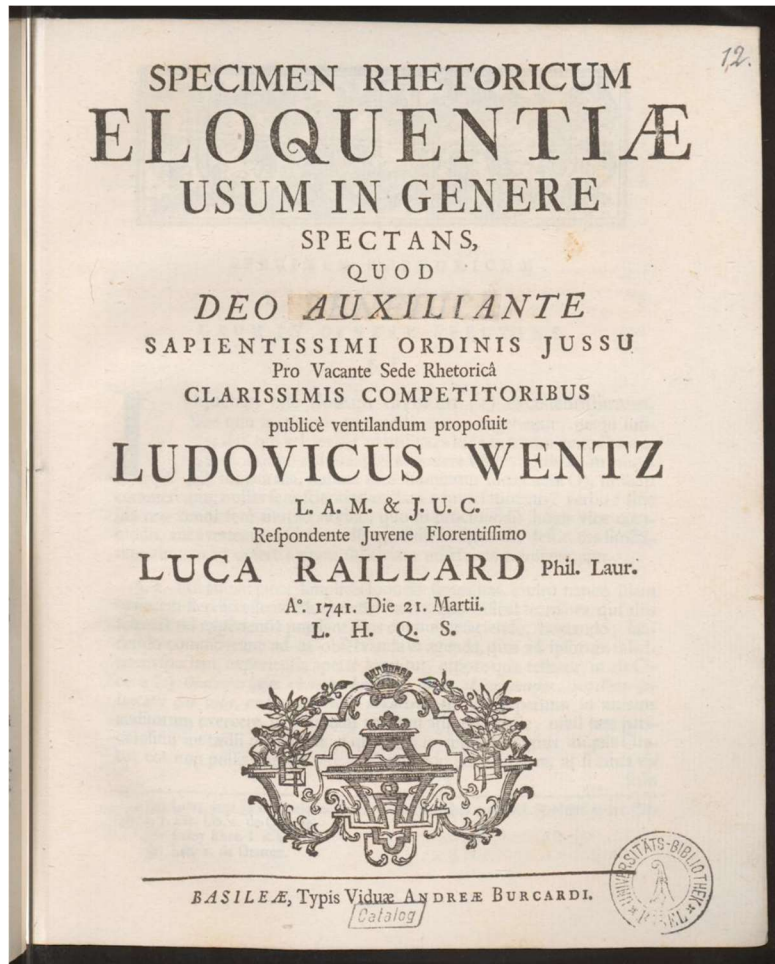


Wentz, Ludwig (Präses), Raillard, Lukas (Respondent)
Specimen rhetoricum eloquentiae usum in genere spectans. Basel 1741.

1. Titel



2. Benutztes Exemplar: UB Basel: Diss 365:12
8 S.

3. Weitere Exemplare: UB Basel: Diss 379:44, Frey-Gryn J V 9:182, KiAr H III 45:12;
21; Straßburg BNU

4. Bio-bibliographische Informationen

4.1. Präses: (Johann) Ludwig Wentz (Wenz)

Er wurde am 3. August 1699 als Sohn des Ludwig und der Magdalena geb. Scherer getauft. Ab 1712 studierte er an der Universität Basel bei Johann Bernoulli (1667–1748) Mathematik, wurde am 4. Juni 1715 Magister, studierte dann Jurisprudenz und schloss mit dem Lizentiat der Rechte (am 16. Juni 1720) sowie der am 16. Juli 1720 verteidigten *Dissertatio inauguralis juridica de remediis, quibus, existente pluralitate votorum, ad sententiam pervenitur* das Studium ab. Über seine Tätigkeit in den folgenden fast 30 Jahren ist wenig bekannt. Spätestens seit den 1740er Jahren muss er an der philosophischen Fakultät der Universität

Basel unterrichtet haben, denn am 1. Juni 1742 verteidigte unter seinem Präsidium der Magisterkandidat Lukas Burckhardt (1725–1789) die *Dissertatio philosophica de justitia in genere*, am 31. Mai 1743 ebenfalls zur Erlangung des Magistergrads Philipp Jakob Dienast (1725–1794) die *Dissertatio philosophica de pactis*. Eine gewisse Bekanntheit erreichte Wentz aber als Pechvogel, weil er sich immer wieder vergeblich um einen freiwerdenden Lehrstuhl an der Universität bewarb, so am 14. März 1727 um den der Physik, am 25. Mai 1731 um den für Pandekten und kanonisches Recht, am 1. März 1734 um den für Moralphilosophie mit dem *Specimen philosophicum, in quo disquiritur, ad quamnam certitudinem veritates morales perscrutanti pervenire liceat* (Respondent Johann Rudolf Burckhardt), am 21. März 1741 mit der hier behandelten Dissertation um den für Rhetorik, am 26. April 1743 mit *Theses oratoriae* (s. ■■■) um den für Oratorik, am 4. Dezember 1744 um den für Geschichte und am 27. August 1748 um die Nachfolge seines verstorbenen Lehrers Johannes I Bernoulli auf dem Mathematiklehrstuhl. Da aber Johannes II Bernoulli (1710–1790) seinem Vater ohne Loswahl (vgl. MARTI, 2014) folgen durfte und dessen Bruder Daniel Bernoulli (1700–1782) 1750 mit demselben Privileg auf den Physiklehrstuhl gelangte, protestierte der mittlerweile über 50-jährige Wentz und erhielt daraufhin vom Basler Rat für Vorlesungen an der Universität in den Fächern Geometrie, Architektur und Mechanik jährlich 200 Gulden zugesprochen. 1752 wurde er Stadtnotar und Ehegerichtsschreiber. Im selben Jahr vermählte er sich mit Judith Beck. Ab dem WS 1759 war er Privatdozent für Mathematik, Arithmetik, Geometrie, Mechanik und militärische Architektur. Er starb am 5. Februar 1772.

Lit.: STAEHELIN, 1957, S. 67, 205, 232f., 583; Matrikel Basel, Bd. 4, 1975, S. 423, Nr. 2458; HLS, Bd. 13, 2014, S. 396f.; MARTI, 2014.

4.2. Respondent: Lukas Raillard s. ■■■

5. Entstehungskontext

Zum Bewerbungs- und Besetzungsprozedere um den 1741 vakant gewordenen Lehrstuhl für Rhetorik, in dessen Rahmen auch die vorliegenden, am 21. März 1741 verteidigten Disputationsthese gehörten, hat sich MARTI, 2014, S. 237–257, ausführlich geäußert. Unter den 14 Kandidaten, die vom 24. Januar bis 28. März als Präsidien zusammen mit ihren Respondenten öffentlich auftraten, war Wentz der zwölfte. Für ihn als mit 41 Jahren drittältesten unter den Bewerbern (vgl. MARTI, 2014, S. 248f.) ging es wirklich darum, endlich irgendeine gesicherte Stellung zu ergattern, wenn auch keineswegs in einem von ihm bevorzugten Fach, während der 15jährige Raillard die Gelegenheit wahrnahm, sich vor akademischem Publikum erstmals zu präsentieren.

6. Struktur der Dissertation

Weist bereits das Titelblatt vor den Angaben des Druckorts und der Druckerei eine symmetrische, aus architektonischen Elementen und Pflanzendarstellungen zusammengesetzte Vignette auf, so fällt erst recht auf der ersten Textseite (S. 3) der mit Sorgfalt gestaltete Textbeginn auf: Ein mit (Akanthus-)Blattranken und mit zwei Blüten gefülltes Band zeigt in seinem Zentralmedaillon die emblematische Darstellung einer von der Sonne von rechts oben beschienenen, links aus dem Boden gewachsenen Blume. Unter dem

Band wird der eingemittete Titel „SPECIMEN RHETORICUM // ELOQUENTIAE // USUM IN GENERE SPECTANS.“ mit dem eine separate Zeile einnehmenden und in der Typengröße hervorgehobenen Wort „ELOQUENTIAE“ wiederholt. Ebenfalls eingemittet ist „§. I.“, während die Paragraphenzeichen sowie die arabischen Nummern der Abschnitte 2 bis 16 bloß eingerückt am Zeilenanfang stehen. Schmucklos präsentiert sich die Anfangsinitiale „L“. Die Seitenzählung beginnt auf S. 4: Die Zahlen stehen mittig über dem Satzspiegel, eingerahmt von zwei nach außen offenen Klammern und zwei symmetrisch gesetzten Schmuckelementen. Die voneinander mit deutlichem Zwischenraum abgegrenzten Abschnitte weisen zwischen sechs (§ 5) und 18 Zeilen (§ 10) auf, nur § 2 enthält ein kursiv gesetztes Zitat, aus CICERO, *De oratore* 1, wie die Fußnote (c) ungenau nachweist. Die alphabetische Fußnotennummerierung beginnt auf jeder Seite neu mit (a). Die Nachweise sind knapp gehalten und beziehen sich nur auf drei Werke, nämlich von Bernard Lamy (1640–1715) *La rhétorique ou l'art de parler* (1688 und später; zuerst anonym unter dem Titel *De l'art de parler*, 1675, erschienen), Johann Christoph Gottscheds *Ausführliche Redekunst* (Leipzig 1736) und das genannte Werk Ciceros.

7. Argumentationsgang

Die Paragraphen 1 bis 3 bilden die Einleitung, in welcher die Rhetorik aus der Sprache hergeleitet wird, die der Autor ihrerseits als Geschenk Gottes bezeichnet. In der Einleitung rechtfertigt der Verfasser die Wahl des Gegenstands. Mit dem Paragraphen 4 beginnt der Hauptteil. Zunächst (§§ 4 und 5) skizziert der Autor die geschichtliche Entwicklung der Rhetorik aus der Alltagssprache, die sich anfänglich ausschließlich um das gedreht habe, was vor Augen lag. Rhetorisches Sprechen wird dann (§ 7) vor allem auf die Leidenschaften zurückgeführt, die unwillkürlich den Gebrauch verschiedener sprachlicher Ausdrucksformen herbeigeführt hätten. Die Paragraphen 8 bis 10 bilden das Kernstück der Thesenschrift: In ihnen geht es um die Psychologie der Zuhörer, denen sich der Redner anpassen muss. Damit er auch ein Publikum gewinnen kann, das ihm nicht gewogen ist, muss er dessen Affekte lenken. Die Paragraphen 11 bis 13 sind vor allem auf den Verteidiger oder Ankläger vor Gericht gemünzt. Zudem führt der Autor hier die ethische Dimension ein und versucht diese bis zum Schluss der Thesenschrift mit den Anforderungen der Rhetorik zu versöhnen. Er stellt nämlich die grundsätzliche Frage, ob das Spiel des Redners mit den Leidenschaften der Zuhörer moralisch zulässig sei. Die Antwort fällt zwar differenziert, aber nicht durchweg überzeugend aus.

§ 1 Ohne das göttliche Geschenk der Sprache (mit Berufung auf Lamy, Gottsched und Cicero) müssten die Menschen auf unzählige Annehmlichkeiten verzichten. Es gäbe keine menschliche Gesellschaft, keinen Handel, keine Wissenschaften, keine Gespräche („nullam conversationem“). Die Menschen könnten einander keine Hilfe leisten und müssten, Wüstenbewohnern ähnlich, ein elendes, einsames Leben führen.

§ 2 Wenn schon der Nutzen des bloßen Sprechens so groß sei, werde er noch stark vermehrt durch die Bemühung um Beredsamkeit. Menschen, die an Wissen und Erfahrung überlegen seien, könnten anderen durch Mitteilung, Ermunterung und Rat zu ihrem Glück verhelfen. Ciceros *Orator* (1, 30) wird zitiert, wo er sagt, dass der Redner die Massen in seinen Bann ziehen und den Willen der Menschen nach Belieben beeinflussen könne. So mächtig wirke die Redegewalt auf die Gemüter, dass es nichts gebe, es sei noch so schwierig, gefährlich oder

gar ekelhaft, wozu ein großer Redner die Menschen nicht bewegen könne. Allerdings sei dies nur möglich, wenn es um wirklich wichtige Dinge gehe, dem Redner also überzeugende Argumente zu Gebote stünden, denn ohne diese nützten alle rhetorischen Kunstmittel nichts.

§ 3 Dennoch dürfe man das Studium der Rhetorik nicht vernachlässigen. Dieses sei im Gegenteil sehr zu empfehlen, weil es helfe, eine Rede zu vervollkommen. Wie ein Künstler, der unterschiedliche Werkzeuge und deren Gebrauch kennengelernt habe, sein Werk mit weit mehr Leichtigkeit und in kürzerer Zeit fertigstelle, so vermöge auch ein mit den rhetorischen Regeln Vertrauter rascher einzuschätzen, wie die Argumente angeordnet werden müssten, während ihm sonst der Überblick fehle. Deshalb scheint es dem Autor keine verlorene Mühe zu sein (er spricht hier in der ersten Person: „operam haud omninò mihi perditurus videor“), über den Nutzen der Beredsamkeit Einiges zu sagen („si [...] nonnulla capita, ad eandem [rhetoricam] in se spectatam pertinentia, in genere percurram“). Damit leitet er zum Hauptteil über.

§ 4 Grundlegendes Werkzeug der Beredsamkeit sei die Sprache, mit dem bereits die ersten Menschen „ab initio“ anderen das Notwendige mitteilen konnten, um Lebensmittel und Kleidung zu bekommen sowie die Alltagsgeschäfte zu erledigen. Zu diesem Zweck genügten meistens die in ihrem eigentlichen Sinn („sensu proprio“) verstandenen Wörter, weil kaum von etwas anderem die Rede sein konnte als von dem, was eben „sub sensus cadebant“, oder weil die Menschen vom Sinnlichen abstrahierende Gedankengänge („mentis operationes“) damals noch nicht in Worten auszudrücken gelernt hatten. Hier beruft sich Wentz auf Gottscheds *Redekunst* (Einleitung, § 3).

§ 5 Nachdem aber die Menschen mehr und mehr zu Gedankengängen gelangten, die weit entfernt vom Sinnlichen und nicht in eigentlicher Sprache zu fassen waren, benutzte jeder Form und Bild der Dinge, von denen er annahm, dass sie seine Gedanken am treffendsten ausdrücke. Durch diesen Kunstgriff entstanden die Metaphern.

§ 6 Abgesehen vom eben erwähnten Beispiel (hier verweist der Autor wohl zurück auf § 5), hätten sich die Menschen nie so enge Grenzen im Gebrauch der Wörter setzen lassen, dass sie auf jegliche Freiheit verzichteten, von der eigentlichen Wortbedeutung abzuweichen; der Sprachgebrauch, „Mos“, sonst von einigen der Tyrann mit drei Buchstaben genannt, war gar nie so mächtig und wäre, auch wenn noch mehr Gründe ihn stark gemacht hätten, nicht zum Diktator geworden. Es kam daher ohne Schwierigkeit zum uneigentlichen Gebrauch von Wörtern: Es wurden mannigfache tropische Formulierungen zugelassen, bald in schmückender Absicht, bald aus Neigung oder eher der Einfachheit halber. Der eine sagte zum Beispiel „Genus“ für „Species“, ein anderer „Causa“ für „Effectus“ und so fort und gab sich zufrieden, wenn nur eine Ähnlichkeit zwischen dem Gesagten und dem zu Sagenden bestand, aus welcher man ebenso wie aus den Umständen die Bedeutung leicht erraten konnte. Hier streift der Autor das Problem der ungenauen mündlichen Rede.

§ 7 Die Affekte treiben einen Menschen unwillkürlich dazu, mit Gesten, durch den Klang seiner Stimme und auf andere Weise die Regungen des Gemüts zum Ausdruck zu bringen. Dabei kommt er nicht umhin, diese Regungen auch durch Worte und Sprechformeln („loquendi formulis“), durch deren Wiederholung, Anhäufung, durch Unterbrechungen („abruptione“, wohl des Sprechens) und auf andere Art („modificationibus“) zu offenbaren und sich dabei verschiedener Redewendungen („variis schematibus“, womit hier wohl dasselbe wie ‚formulae loquendi‘) gemeint ist, zu bedienen. Diese „agendi ratio“ entfalte sich

vor allem, wenn zwei gute Redner gegensätzliche Standpunkte vertreten. Ein solches ‚Duell‘ werde von Gottsched, Balthasar Gibert (1662–1741), Lamy und anderen zutreffend mit dem Kampf zweier Athleten verglichen.

§ 8 Weil der menschliche Verstand ähnlich wie die Augen funktioniert, die immer nur einen einzigen physischen Punkt gleichzeitig ganz genau betrachten, und daher die Menschen nicht mehrere Vorstellungen („Ideas“) zugleich klar erfassen können, bedürfen sie umso größerer Aufmerksamkeit, Einzelheiten zu erwägen, wenn solche nur mündlich dargelegt werden. Und je wichtiger die Dinge sind, die vorgetragen werden, desto weniger sind die Menschen geübt, diese korrekt aufzunehmen und genau zu prüfen. Um diesem Problem möglichst wirkungsvoll zu begegnen, muss der Redner eine gewisse Ordnung einhalten („certus ordo in proponendo servandus [est]“). Zunächst ist die Aufmerksamkeit der Zuhörenden zu wecken, dann einleitend mitzuteilen, was behandelt wird. Danach muss die Sache selbst angegangen werden: Beweise sind unter Anwendung der *amplificatio* zu führen, Gegenargumente zu entkräften, wobei Redeschmuck zurückhaltend einzusetzen ist. Die Aufmerksamkeit muss aufrechterhalten oder stets wieder geweckt werden. Wenn nötig sind die Leidenschaften zu erregen, und am Schluss muss der Redner im festen Vertrauen auf den Sieg abtreten können („*ut spe victoriae fretus è conspectu auditorum queat recedere*“). Vor allem aber hat er bei der Bekräftigung seines Anliegens oder bei der Widerlegung („*illa Orationis Parte, quae Confirmationi aut Refutationi destinatur*“) die eigentliche Ordnung („*ordinem genuinum*“) einzuhalten, weil kein Beweis ohne die Gesetze der guten Methode gelingt.

§ 9 Nicht alle Menschen sind einfach zu gewinnen: Weil die meisten alles nach ihrem privaten Vorteil einzuschätzen pflegen, muss der Redner darauf wissen, in welche Richtung jeder von seiner Lust oder seinem Nutzen getrieben wird. Leicht ziehe man Leute, denen die Wahrheit am Herzen liege, auf seine Seite. Leicht seien auch die Gleichgültigen zu überreden, denen es nicht darauf ankomme, ob das Vorgebrachte wahr oder falsch sei. Schwierig sei es aber bei denen, die einen Gegenstandpunkt einnehmen und davon ausgehen, dass der Inhalt der Rede falsch ist, oder die sogar das Falsche wünschen („*quorum interest dicenda esse falsa, aut qui illud saltem cupiunt*“). Denn nichts glauben die Menschen lieber als das, was sie lieben und sich wünschen. Der Redner sollte also entsprechend der vielleicht heterogenen Zuhörerschaft seinen Auftritt variieren und, soweit es in Ehren geschehen könne, sich auf alle abstimmen. Bei den Leuten, denen die mitgeteilte Wahrheit nütze, brauche es nicht viel Überredung, weil ihr Herz als Fürsprecher dem Redner den Weg ebne und ihn wie einen hochwillkommenen Gast mit beiden Armen umfange. Aber den Zugang zu denen, die sich verweigern, müsse man mit wirkungsvolleren Mitteln suchen. Am meisten Kunstfertigkeit und Aufwand erfordere die Überzeugung der Widerstrebenden. In ihnen sitze nämlich ein Feind, welcher den Zugang versperre und den es erst zu bekämpfen und zu entwaffnen gelte, bevor man sie für sich gewinne.

§ 10 Wenn die Widerstrebenden durch ihre Leidenschaften, durch Vorurteile und Widerspruchsgeist oder Leichtsinn auf die Gegenseite gezogen würden, merke der Redner, dass eine Beweisführung allein nicht ausreiche. Dann müsse er mit allen Mitteln die Leidenschaften der Zuhörer anstacheln. Zu diesem Zweck werde er seine Waffen zusammenziehen und seine Streiche in rascher Folge anbringen („*ut pro lubitu sua tela condensare ictusque reiterare valeat*“). Wie ein Baum nicht durch einen, sondern durch viele Hiebe gefällt werde, so werde das Gemüt nicht durch einmaliges Drängen, sondern durch

viele Überredungen und weitere Kunstgriffe bewegt und zurechtgebogen. Aber woher soll der Redner diese Waffen nehmen? Soll er bei den Örtern der Argumente und bei den Tropen und Figuren wie an Türen anklopfen? Keineswegs. Eher müsse er zunächst bei sich selbst den Affekt hervorrufen, den er bei anderen erregen wolle – in der Fußnote verweist der Autor auf Cicero, *De oratore* 3, und auf Gottsched, Kapitel XVII, §§ 5 u. 8. In die ‚richtige‘ Gemütsverfassung gerate der Redner, wenn er das Wesen und die Wichtigkeit der Sache recht erwäge, beides sich zu eigen mache und, wie es Bekümmerte zu tun pflegen, in seinem Geist hin und her wälze, d.h. wenn er ganz und gar mit dieser Sache beschäftigt sei. Tut er das, findet er von allein die Mittel, die er benötigt („hoc enim facto haud invitam sentiet Minervam, sed sua sponte sese repraesentabunt, quibus indigebit“).

§ 11 Die genannten Mittel (der Überredung) sind nur bei einem ethisch verantwortbaren Nutzen („honesti usus“) zulässig. Das wird, wie der Autor glaubt, niemand anzweifeln. Vielmehr dürfe man auch ein berechtigtes Anliegen nicht mit unerlaubten Mitteln, z.B. Lügen oder Ähnlichem, verfechten, selbst dann nicht, wenn erlaubte Mittel fehlten. Ein Redner müsse daher gut überlegen, wie ein Fall, in dem er die Verteidigung übernehmen soll, beschaffen ist, damit er seine Zunge nicht zum Instrument der Ungerechtigkeit mache. Wenn eine Überprüfung nichts Hinderliches ergab und er dennoch Zweifel hege, müsse er sich von der Verteidigung fernhalten.

§ 12 Es fragt sich, ob die rhetorischen Mittel, welche zur Erregung der Affekte vorgeschlagen werden, erlaubt und ehrenhaft seien. Einerseits entscheiden Beweis und ausführliche Darlegung („Amplificatio“) über den Erfolg der ganzen Rede, andererseits sei es die Pflicht der Zuhörer, vor allem wenn es sich um Richter handle, das Gesagte genau zu prüfen, bevor sie sich über die Meinung des Redners ein Urteil bilden. Aber die Überprüfung kann nur mit ruhigem Gemüt erfolgen und der Sachverhalt nur durch vorbehaltlose Offenlegung („cunctis laciniis denudata“) erkannt werden. Deshalb erscheint der Gebrauch figürlicher Ausdrücke nicht nur zwecklos, sondern auch dem Redner bleibe der Vorwurf der List nicht erspart, wenn er absichtlich gewunden und verschleiern spreche und die Affekte der Zuhörer zu seinen Gunsten anstachle. Er führe sie nämlich auf einen schlüpfrigen Weg und biete Hand zu Irrtum und Fehlverhalten.

§ 13 Dagegen mag man einwenden: Richter seien weise, verständige Leute, und der Redner müsse seinerseits gewandt sein. Deshalb würden sich jene nicht leicht täuschen lassen, und dieser werde keine Täuschung hervorrufen. Andere suchen die Schuld beim Publikum, wenn es sich durch Worte betrügen lasse. Aber diese Argumentation befriedige ganz und gar nicht. Da wir Menschen sind und irren können, zieme es sich nicht, vor allem in einer so wichtigen Sache wie der Erforschung der Wahrheit, jemanden der Gefahr des Irrtums auszusetzen.

§ 14 Man müsse daher zugeben, dass der Redeschmuck und andere Mittel, welche die Affekte anstacheln, schädlich sein können, vor allem dann, wenn eine gründliche Untersuchung von Sachverhalten erforderlich sei. Indes behandle der Redner nicht immer einen Gegenstand, bei dem er den Beweis der Wahrheit aus Prinzipien herzuleiten habe („ex primis principiis demonstrat“). Gewisse Wahrheiten seien von der Art („ejus sunt Naturae“), dass sie sich von selbst verstünden. So hätten die Pfarrer es nicht nötig, bei jeder Religionswahrheit auf ihre Grundprinzipien zurückzugehen, sondern sie müssten nur dartun, dass sie biblisch abgestützt sei bzw. dem Willen Gottes entspreche. Ferner gebe es unbestrittene Wahrheiten, und da wäre

es lächerlich, einen strikten Beweisgang durchzuführen. Hier hätten daher Schmuck und Erregung der Affekte vornehmlich ihre Berechtigung.

§ 15 Aber selbst wenn eine Beweisführung nötig sei, müssten die Affekte manchmal einbezogen werden, z.B. wenn das Fassungsvermögen der Zuhörer überfordert sei. Das komme recht häufig vor. Sehr wenige Menschen vermöchten nämlich Vernunft- und Gerechtigkeitsargumente zu würdigen. Von solchen lasse sich nur bewegen, wer sich ohnehin stets um Tugend bemühe („Qui aliàs virtutis exercitio delectantur“, mit Fußnotenverweis auf Gottsched, Kap. VI. § 13). Weil es nicht viele Zuhörer dieser Art gebe, müsse man dem Redner gestatten, durch Steuerung der Affekte die übrigen zu richtigem Handeln zu führen („siquidem sermo sit de quaestione ad praxin reducenda“).

§ 16 Wenn es aber um eine theoretische Frage gehe, dürfe der Redner dem Beweisgang nicht Redeschmuck beimischen oder Leidenschaften wecken, welche die Zuhörer verwirren könnten. Alles aber, was dazu beitrage, Aufmerksamkeit zu erregen oder wachzuhalten, sei erlaubt und erwünscht. Im Allgemeinen müsse der Redner einzig und allein darauf hinwirken, den Zuhörern die Sache rational nachvollziehbar vorzulegen. Er dürfe nicht darauf aus sein, sich bloß Glauben zu verschaffen. Wenn er diese Empfehlungen befolge, wahre er seine moralische Integrität, auch wenn er eine irrige Meinung verteidige, sofern er dies nur unwissentlich und im guten Glauben tue.

Wentz sieht den Redner auf weiten Strecken als Kämpfenden (§§ 7–11). Er scheint Disputierende vor Augen zu haben, die um die Gunst des Publikums mit rationalen und moralischen Argumenten werben und nötigenfalls die Affekte instrumentalisieren. Vielleicht haen ihn bei der Abfassung seiner Thesenschrift eigene Erfahrungen geleitet. Wie zu Beginn des Abschnitts angedeutet, gelingt es Wentz trotz zahlreicher überzeugender Einzelargumente letztlich nicht, die Anforderungen der Rhetorik, wonach die Zuhörer durch Worte manipuliert werden müssen, mit der Ethik, welche der Wahrheit verpflichtet ist, in Übereinstimmung zu bringen. Höchstens der Verkünder des Gottesworts darf, gestützt auf die Überzeugung, ohnehin die Wahrheit zu sagen, alle rhetorischen Register ziehen. Der Graben zwischen Rhetorik und Ethik erweist sich letztlich als zu tief.

8. Bibliographie der Referenztexte

Cicero: De oratore.

Gottsched, Johann Christoph: Ausführliche Redekunst, Nach Anleitung der alten Griechen und Römer, wie auch der neuern Ausländer; Geistlichen und weltlichen Rednern zu gut, in zweenen Theilen verfasst und mit Exempeln erläutert. Leipzig 1736; Leipzig 1739.

Lamy, Bernard: La Rhétorique ou l'art de parler. [Paris 1688; Den Haag 1737; zuerst anonym unter dem Titel De l'art de parler, Paris 1675, erschienen].

Karin Marti-Weissenbach